

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Vorstandssitzung

6. März 2020

Protokoll

Ort: FH Oberösterreich
Campus Steyr
Raum: SR II.9+10 (FH II Gebäude, 3. OG)
Wehrgrabengasse 1-3
4400 Steyr

Zeit: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Mag. Raimund Ribitsch (Präsident) und i.V. Prof. Mag. Dr. Gerhard Blechinger	FH Salzburg FH Salzburg
- Ing. Wilhelm Behensky	FH Campus Wien
- Dr. ⁱⁿ Gerda Berger	BMLV
- i.V. ao Univ.-Prof. Dr. Dietmar Rößl	
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des BFI Wien
- Dr. Tamás Csermely	Lauder Business School
- Prof. (FH) PD Dr. Mario Döllner	FH Kufstein
- Mag. Walter Draxl	FHG Tirol
- Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder und i.V. Dr. Erich Brugger	FH Campus 02 FH Campus 02
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
- DI Gernot Kohl, MSc	FH St. Pölten
- MMag. Dr. Hermann Lattacher	BMLV
- Mag. Armin Mahr, MSc und i.V. DI Christian Dusek	FH Wiener Neustadt FH Wiener Neustadt
- Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch	FH Kufstein
- Dr. ⁱⁿ Sylvia Öhlinger	FH Gesundheitsberufe OÖ
- Mag. Martin Payer, MBA	FH Joanneum
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- und i.V. Prof. (FH) Dr. Gernot Hanreich	FH Burgenland
- Em.o. Univ.-Prof. Dr. Gustav Pomberger	FH Oberösterreich
- Mag. ^a Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- Mag. ^a Elisabeth Rhomberg i.V. Dr. Andreas Altmann	MCI
- Mag. ^a Eva Schiessl-Foggensteiner	FH des BFI Wien
- MMag. ^a Bettina Schneeberger	FH Gesundheitsberufe OÖ
- Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- Dr. Martin Staudinger	Ferdinand Porsche FernFH
- und i.V. Mag. (FH) Axel Jungwirth	Ferdinand Porsche FernFH
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Monika Vyslouzil	FH St. Pölten
- Dr. ⁱⁿ Doris Walter	FH Salzburg
- Prof. (FH) Dr. Martin Waiguny	FH IMC Krems

Ausschussleiter*innen:

- Mag.^a (FH) Susanna Boldrino, FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer, FHK-Ausschuss für Lehre
- Mag.^a Elisabeth Brunner-Sobansky, FHK-Ausschuss für Internationales
- FH-Prof. PD DI Dr. Johann Kastner

FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik (Generalsekretär)
- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Mitschrift: Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vorstandssitzung vom 29.11.2019
4. Aufnahme neuer Mitglieder in die FHK-Ausschüsse
5. Bericht und Austausch zu aktuellen Entwicklungen: Umsetzung des Regierungsprogramms im Kontext Finanzierung und Ausbau
6. Beschluss zur weiteren Vorgehensweise in Sachen „Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre“ § 42g Urheberrechtsgesetz (UrhG) - Infos zu den aktuellen Entwicklungen; Mitwirkung der FHK an einer UrhG-Novelle
7. Austausch zum Erasmus+ Programm „European Universities“
8. FHK-AG von Geschäftsführungen und Kollegiumsleitungen zur Vereinfachung von Verfahrensabläufen
9. Bericht über die geplante Festveranstaltung „25 Jahre Fachhochschulen“ und Vorstellung der FHK-Broschüre
10. Bericht des Präsidenten und des Generalsekretärs und Austausch mit dem Vorstand
 - Neues in Sachen „Kooperatives Doktorat“
 - Zukunft COIN Aufbau
 - Aktuelle Aktivitäten der FHK bei UAS4EUROPE
 - Aktuelle Aktivitäten der FHK-AG Datenschutz
11. Berichte aus den FHK-Ausschüssen (vorab schriftlich)
12. Allfälliges

Ad TOP 1)

Präsident R. Ribitsch eröffnet die Vorstandssitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend bzw. über Vollmacht vertreten ist.

A. Altmann wird für die Sitzung durch E. Rhomberg (Prokuristin MCI und Leiterin der Abteilung Controlling, Rechnungswesen & Personaladministration) vertreten.

Ad TOP 2)

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Ad TOP 3)

Dem FHK Generalsekretariat sind vorab keine Änderungswünsche übermittelt worden.

Beschluss: Das Protokoll wird vom Vorstand einstimmig genehmigt.

Ad TOP 4)

➤ **Ausschuss für Qualitätsmanagement:**

ERHALTER	NAME
Ferdinand Porsche FernFH	Mag. ^a Michaela Hofer, MA

Beschluss: M. Hofer wird einstimmig in den QM-Ausschuss aufgenommen.

Ad TOP 5)

Erfreulich ist, dass der FH-Sektor im Regierungsprogramm Beachtung gefunden hat und sich unsere Forderungen dort wiederfinden. Es gilt nun, die Umsetzung des Regierungsprogramms mit Nachdruck einzufordern, um die Vorhaben für den FH-Sektor in konkrete Zahlen zu gießen. Die FHK hat die Mitglieder am 7.1.2020 über die Inhalte des Regierungsprogramms informiert.

Besondere Bedeutung kommt bzgl. einer Erhöhung der Fördersätze dem nächsten Doppelbudget (2021/22) zu, das im Herbst 2020 im Nationalrat beschlossen werden soll. Dort muss die Erhöhung abgebildet sein, damit sie 2021 wirksam werden kann.

Dazu wird noch im März 2020 ein Termin mit BM Faßmann stattfinden.

R. Ribitsch weist auf die Medieninitiativen der FHK zum Thema dringend notwendige Fördersatzerhöhung hin. Sowohl in Der Standard als auch im ORF wurde darüber berichtet. R. Ribitsch bedankt sich auch bei Fachhochschulen, wie der FHOÖ, die das Thema in eigene mediale Initiativen mit aufgenommen haben.

In der Folge wird im Vorstand die weitere Vorgehensweise diskutiert, wobei auch berichtet wird, dass in den Bundesländern die Landeshauptleute seitens der Erhalter immer wieder miteinbezogen und über die aktuelle Situation der Fachhochschulen informiert werden.

W. Behensky nimmt auf das aktuelle Regierungsprogramm Bezug. Aus diesem geht hervor, dass künftig von den Fachhochschulen mehr Evidenzen und Nachweise über die Erfüllung ihrer Aufgaben verlangt werden sollen. Dieser Passus ist aus seiner Sicht bedenklich, da kaum ein Sektor in Österreich schon jetzt derart detaillierten externen Evaluierungs- und Prüfverfahren unterliegt, wie die Fachhochschulen.

Einhelliger Tenor im Vorstand ist schließlich, dass ein weiterer Ausbau des FH-Sektors ohne eine Erhöhung der Fördersätze äußerst kritisch gesehen wird. Dies soll beim Termin mit BM Faßmann auch angesprochen werden. Es soll darauf hingewiesen werden, dass derzeit unklar ist, wie der Sektor mit weiteren künftigen Ausbaustufen umgehen wird, wenn nicht endlich auch die Fördersätze erhöht bzw. dahingehend verbindliche Zusagen seitens des BMBWF getroffen werden.

ANMERKUNG: Angesichts der aktuellen Corona-Krise wurde die Kommunikation in Finanzierungsfragen gegenüber dem BMBWF etwas adaptiert. Die Fachhochschulen unternehmen derzeit alles in ihrer Macht stehende, den Studienbetrieb durch den Einsatz von Fernlehre, Onlineplattformen und sonstigen Kommunikationswegen zwischen Lehrenden und Studierenden aufrechtzuerhalten. Es gilt Studienzeitverzögerungen und sonstige Nachteile für die Studierenden nach Möglichkeit zu vermeiden sowie für alternative Prüfungsmethoden und Beurteilungsmöglichkeiten kreative Lösungen zu finden. Zudem hat der administrative Aufwand durch vermehrte Studierendenanfragen und praktische Unterstützungsmaßnahmen zugenommen. Noch nicht abschätzbar ist, in welchem Ausmaß die Fachhochschulen trotz aller ihrer Bemühungen auch mit Rückforderungen von Studienbeiträgen und rechtlichen Problematiken konfrontiert sein werden.

Die Fachhochschulen werden diese schwierige Zeit gemeinsam bewältigen, werden aber gegenüber dem BMBWF darauf hinweisen, dass all diese Maßnahmen mit einem erhöhten Ressourceneinsatz verbunden sind. Das bedeutet, dass sich die Dramatik bei der

Finanzierungssituation der Fachhochschulen verschärft hat, da die Fachhochschulen jetzt mit Belastungen konfrontiert sind, die so nicht vorhersehbar waren.

Die FHK wird diese Verschärfung der Finanzierungssituation durch COVID-19 gegenüber BM Faßmann in den nächsten Tagen in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen und auf die jetzt noch dringlicher Notwendigkeit einer baldigen und vor allem ausreichenden Erhöhung der Fördersätze hinweisen.

Ad TOP 6)

Wie in der letzten Vorstandssitzung am 29.11.2019 berichtet wurde, haben die Verwertungsgesellschaften (VerwGes) auf das letzte Schreiben der FHK, in dem noch einmal um Vorlage der uniko-Vereinbarung und der Erhebungen bis 27.11.2019 ersucht wurde, nicht reagiert. Darum hat die FHK die Aufsichtsbehörde angerufen. Bei einem ersten Termin im Dezember 2019 wurde der Sachverhalt aus Sicht der FHK sowie das weitere Prozedere erörtert. Im Zuge des Gesprächs hat der Behördenvertreter um eine Sachverhaltsdarstellung aus Sicht der FHK gebeten, die von der FHK noch 2019 abgegeben wurde.

Nunmehr hat am 11. Februar 2020 ein erster Termin mit den VerweGes vor der Aufsichtsbehörde stattgefunden. Für die FHK waren Generalsekretär K. Koleznik und H. Esca beim Termin dabei. Die wesentlichen Ergebnisse des Termins lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Beim Termin hat sich relativ klar herausgestellt, dass der Wissensstand der Verwertungsgesellschaften über die Fachhochschulen sehr gering ist. Für das Ausmaß der Verwendung gegenständlicher, urheberrechtlich geschützter Werke in der Lehre stehen lediglich Vermutungen und Spekulationen im Raum, aber kaum konkrete Anhaltspunkte.
- Die VerwGes haben nach längerer Diskussion schließlich eingewilligt, das Verhandlungsergebnis der uniko offen zu legen. Vorab wurde aber verlangt, dass die FHK dieses Ergebnis als Vergütung für die Fachhochschulen anerkennt. Dieses Anerkenntnis haben wir selbstverständlich nicht abgegeben.
- Schließlich wurde das Ergebnis dann trotzdem offengelegt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar (der Tarif pro Student*in wurde von der FHK auf Basis der Studierendenzahlen aus unidata berechnet - seitens der VerwGes wurden beim Termin nur Nettogesamtbeträge bekannt gegeben):

Brutto ohne Weiterbildungslehrgänge:

Jahr	Tarif in €	Betrag	Studenten
2015 (Rumpfsjahr)	0,3	80.520	280.445
2016	1,1	321.600	280.783
2017	1,4	386.400	278.052
2018	1,7	456.000	268.621

Gesamtbetrag		1.214.520	
---------------------	--	------------------	--

- Die VerwGes wiesen darauf hin, dass man die Parameter der Pauschalen nicht bekannt geben könne, jedoch wurde angedeutet, dass man bei der Bemessung auf die prüfungsaktiven Studierenden der Unis abgestellt habe.
- Es wurde klargestellt, dass man von diesem Tarif keinesfalls abgehen kann und ihn nach wie vor auch auf die FHs anwende, man hier aber nach wie vor von einer höheren Nutzungsintensität ausgehe, weshalb die Beträge höher seien. Das Angebot an die FHK ist damit weiterhin aufrecht. Es stellt sie wie folgt dar (brutto):

Jahr	Tarif in €	Betrag	Studenten
2015 (Rumpfsjahr)	0,42	20.198,64	48.092

2016	1,62	84.015,12	50.009
2017	1,98	105.104,88	51.522
2018	2,28	121.558,20	53.315
Gesamtbetrag		330.876,84	

ab 2018: Euro 2,28 pro Studierende/m pro Jahr

- An dieser Stelle wurden die Verhandlungen vorerst beendet. Es wurde vereinbart, dass man seitens der FHK zunächst mit der uniko Kontakt aufnehmen werde, um diese Angaben, insbesondere betreffend die zugrunde gelegten Parameter, zu verifizieren. Außerdem wurden am Ende der Verhandlung seitens der FHK noch einmal mehrere Aspekte erwähnt, die für eine geringere Nutzungsintensität an den Fachhochschulen sprechen und nicht für eine höhere.

Folgende Aspekte wurden im Hinblick auf den Tarif der Fachhochschulen seitens der FHK am Ende der Sitzung ins Treffen geführt:

- Wir sprechen über die Vergangenheit. Hier gab es an den FHs regelmäßig Anweisungen an die Mitarbeiter*innen, gegenständliche Werke aufgrund des vertragslosen Zustandes nicht auf Onlineplattformen zu verwenden. Dies spreche für eine geringe Nutzung in der Vergangenheit.
- Wenn aufgrund der Monopolstellung der VerwGes schon für die Vergangenheit Beträge im Raum stehen, die für den Sektor schwer nachvollziehbar sind, dann wird man sich in der Zukunft die Nutzung an den FHs grundsätzlich überlegen bzw. mittels abgestimmter Dienstanweisungen generell untersagen. Dass es in der Zukunft zu einer Nichtnutzung kommen könnte, wurde seitens der VerwGes bedauert.

Im Anschluss an den Termin hat ein Treffen mit der Generalsekretärin der uniko Mag. Elisabeth Fiorioli stattgefunden. Sie hat die von den VerweGes genannten Pauschalbeträge bestätigt. Zur dahinterliegenden Berechnungsformel wurde mit den VerwGes Stillschweigen vereinbart. Dass lediglich auf die prüfungsaktiven Studierenden abgestellt wurde, konnte sie bestätigen.

Für die weiteren Verhandlungen mit den VerwGes wurden im Rahmen der Vorstandssitzung sodann noch einige Fragen behandelt, die für die weiteren Verhandlungen relevant sind. Außerdem wurde noch einmal genauer erläutert, welche Werke nicht als urheberrechtlich geschützt im Sinne des § 42g UrhG gelten:

- Skripten und LV-Unterlagen, die die Lehrenden selbst für eine spezifische LV erarbeitet haben und die nur eigene Inhalte enthalten.
- Skripten und LV-Unterlagen, die die Fachhochschule selbst herausgibt und die nur FH-eigene Inhalte beinhalten (die Fachhochschule ist selbst Urheberin dieser Unterlagen).
- Werke über die die Fachhochschule eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit einem Verlag oder einer Datenbank abgeschlossen hat. Beispiel: Eine Lehrende will den Studierenden einen Aufsatz zur Verfügung stellen, der über einen Datenbank-Zugang der Fachhochschule für alle Studierenden abrufbar ist. Völlig unproblematisch sind idZ Angaben zu Fundstellen oder eine entsprechende Verlinkung zur Datenbank.
- Angabe von links.
- Fotos zum Lehr- und Forschungsbetrieb und darüber hinaus, deren Urheberschaft Lehrenden oder der FH zuzuordnen sind.

Sodann werden einige Fragestellungen diskutiert:

- 1) Wird an den FHs davon ausgegangen, dass zusätzlich zu diesen Werken, noch „FH-fremde“ urheberrechtlich geschützte Werke zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, wird hier von einem hohen oder niedrigen Ausmaß oder überhaupt nur von Einzelfällen ausgegangen?

Allgemeiner Tenor aus dem Vorstand ist, dass man derartige urheberrechtlich geschützte Werke derzeit in einem geringen Ausmaß verwendet. Viele verwenden sie derzeit kaum, manche FHs geben ein Ausmaß zwischen 10-20% an.

Hingewiesen wird auf die zunehmende Nutzung von Online-Datenbanken durch die Studierenden. Für diese Datenbanken haben alle FHs zum Teil auch über die Mitgliedschaft der Bibliotheken bei der „Kooperation E-Medien Österreich“ Lizenzen erworben. Dass die Nutzung dieser Datenbanken zunimmt, kann seitens der Fachhochschulen nachgewiesen werden.

- 2) Gab es an die Lehrenden zu dieser Thematik in der Vergangenheit Dienstanweisungen?

Es gab Dienstanweisungen, wonach die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke iS des § 42 g UrhG explizit untersagt wurde. Teilweise gab es allgemeine Infos, in denen die Lehrenden hierüber in Kenntnis gesetzt wurden und angehalten wurden, keine derartigen Werke in der Lehre zu nutzen.

- 3) Wie wichtig ist für die Lehre an Fachhochschulen die Verwendung von „FH-fremden“ urheberrechtlich geschützten Werken (jene, die nicht in der Liste unter 1) enthalten sind)?

Hierzu ist das Meinungsbild unter den Fachhochschulen nicht einheitlich. Generell wünscht man sich Rechtssicherheit in diesem Bereich. Einzelne Fachhochschulen sehen es als wichtig an, auch urheberrechtlich geschützte Werke in der Lehre zu nutzen und wollen diese ihren Lehrenden auch explizit ermöglichen (eine dahingehende Wortmeldung kam von M. Staudinger).

- 4) Hoher Anteil „nebenberuflicher Lektor*innen“ an FHs:

Bekanntermaßen besteht an den Fachhochschulen ein hoher Anteil an „nebenberuflichen Lektor*innen“. Diese gelten arbeitsrechtlich als freie Dienstnehmer, lediglich im Steuer- und Sozialversicherungsrecht wird ihre Dienstnehmereigenschaft fingiert (sog. fiktive Dienstnehmereigenschaft). So findet sich in den Verträgen mit diesen „§ 7 Abs 2 FHStG-Lehrenden“ nach unserem Kenntnisstand folgende Bestimmung (vgl. Vertragsstandard der FHK):

„Im Falle der Er- und Beistellung eines Skriptums oder anderer Lehr- oder Lernmaterialien hat die/der LektorIn eigenverantwortlich alle urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Von der FH wird für Urheberrechtsverletzungen keine Haftung übernommen bzw. ist diese gegebenenfalls schad- und klaglos zu halten.“

Aus unserer Sicht leitet sich hieraus ab, dass eine etwaige Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken für die Lehre seitens „nebenberuflicher Lektor*innen“ einer etwaigen Pauschalvergütung nicht zugerechnet werden kann, die die Erhalter mit den VerwGes abschließen. Aufgrund der fehlenden Dienstnehmereigenschaft mangelt es den Erhaltern an entsprechenden Durchgriffsrechten in der Praxis. Das Handeln dieser Gruppe kann also nicht den Erhaltern zugerechnet werden.

Dieses Argument könnte vor allem aus strategischen Überlegungen für die Verhandlungen relevant sein und eventuelle als Argument für eine Reduktion der Vergütung herangezogen werden.

Zur weiteren Verhandlung:

Allgemeiner Tenor aus dem Vorstand ist nach wie vor, dass nicht eingesehen wird, warum die Fachhochschulen im Vergleich zu den Universitäten zu einem höheren Satz abschließen sollten. Allgemein besteht aber die Bereitschaft, den Tarif der Universitäten pro Studierenden zu akzeptieren, nicht aber die seitens der VerwGes ins Treffen geführte erhöhte Nutzungsintensität an den Fachhochschulen.

Die FHK wird den Vorstand über den weiteren Verlauf der Verhandlungen weiterhin informieren.

Ergänzung: Aktivitäten der FHK in Sachen UrhG-Novelle 2021:

Die FHK ist weiterhin bemüht, sich hier gegenüber dem Justizressort einzubringen. Ein Termin dazu Mitte März gemeinsam mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Ressort und der uniko musste leider aufgrund der Corona-Situation verschoben werden.

Ad TOP 7)

Das Erasmus+ Programm „European Universities“ wird seitens der EU-Kommission und des BMBWF stark beworben. Derzeit läuft eine Pilotphase, wobei bereits feststeht, dass das Programm in die nächste Phase von Erasmus + (2021-2027) aufgenommen werden soll. Im Rahmen der Vorstandssitzung findet ein Austausch über bereits bestehende oder künftig geplante Beteiligungen an entsprechenden Hochschulkooperationen statt.

S. Fitz-Rank berichtet, dass die FH Vorarlberg Teil eines Konsortiums aus acht europäischen Hochschulen ist, die sich besonders durch ihre regionale Wirksamkeit auszeichnen. Den „Lead“ hat eine Fachhochschule aus Portugal. Im Juli soll entschieden werden, ob das Konsortium eine Förderung erhält.

G. Kohl gibt bekannt, dass auch die FH St. Pölten als Koordinatorin Teil eines Konsortiums von acht weiteren Hochschulen ist. Die Einreichung war sehr intensiv und aufwendig. Auch bei dieser Kooperation geht es um regional Wirksamkeit und wie diese erhöht werden kann. Weiters berichte E. Rohmberg von einem Konsortium, an dem das MCI beteiligt ist. Das MCI wurde von einer spanischen Hochschule angefragt. Das Programm erscheint stark überzeichnet und hoch kompetitiv. Beim ersten Call gab es 57 Einreichungen von denen 17 Konsortien angenommen wurden. Ihres Wissens haben sich am ersten Call hauptsächlich Universitäten beteiligt.

Ad TOP 8)

Vor einigen Wochen hat ein informelles Gespräch zwischen Geschäftsführungen und Kollegiumsleiter*innen zur Vereinfachung von Verfahrensabläufen stattgefunden. Vor allem im Bereich der Zusammenarbeit der Kollegiumsleitungen mit den Studiengangsleitungen gebe es Optimierungspotenzial. Es besteht der Wunsch, dazu eine Arbeitsgruppe unter Schirmherrschaft der FHK einzurichten. Das Präsidium hat beschlossen, dieses Ansuchen in den Vorstand einzubringen, um dort zu einer Entscheidungsfindung zu kommen.

Allgemeiner Tenor aus dem Vorstand ist, dass dieser Austausch informell bleiben und bei Bedarf wiederholt werden soll.

Ad TOP 9)

Es wird berichtet, dass sich die Terminfindung mit der WKO für eine gemeinsame Festveranstaltung zu „25 Jahre Fachhochschulen“ sehr schwierig gestaltet hat. Schließlich wurden der FHK Termin am Vormittag und am Nachmittag angeboten. Da dies nicht den Vorstellungen der FHK entspricht (Wunsch der FHK war eine feierliche Festveranstaltung am Abend) hat sich das FHK-Präsidium dafür ausgesprochen, die Veranstaltung alleine durchzuführen. Angedacht ist eine Abendveranstaltung in feierlichem Rahmen zu der die Politik und alle Stakeholder eingeladen werden. Der zeitliche Rahmen soll überschaubar bleiben (18.30 bis etwa 20.20). Angedacht ist eine Key-note mit anschließendem Get-

together und Networking. Da ein FH-Absolvent, der auch in der Broschüre zu „25 Jahr FH-Sektor“ als Testimonial genannt wird, Geschäftsführer des Hotels Kempinsky am Ring in Wien ist, wird gerade sondiert, ob sich das Hotel als Veranstaltungsort eignen würde. Bezüglich der Kosten würden man der FHK aufgrund des Naheverhältnisses zum Sektor sehr entgegen kommen. Der Vorstand stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Ein Musterdruck der Broschüre zu „25 Jahr FH-Sektor“ wird den Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht bzw. zur Ansicht durchgereicht.

Ad TOP 10)

Neues in Sachen „Kooperatives Doktorat“

Zwischenzeitlich hat am 27.1.2020 eine weitere Sitzung im BMBWF hierzu stattgefunden.

Die Ausschreibung ist für Ende September 2020 geplant, Einreichfrist ca. 3 Monate, die ersten Programme sollen im Oktober 2021 beginnen.

Zukunft COIN Aufbau

Hierzu kann über erfreuliche Entwicklungen berichtet werden. Ende 2019 sowie zu Beginn 2020 haben Gespräche zwischen Präsident Ribitsch, Generalsekretär Koleznik und dem Kabinett sowie der zuständigen Sektionsleitung im BMDW stattgefunden, bei denen immer wieder auf die Wichtigkeit des Programms für die anwendungsorientierte Forschung der Fachhochschulen hingewiesen wurde (vgl. auch OTS und Beitrag im „Der Standard“ im Herbst 2019). Bei einem Termin im Kabinett des BMDW im Jänner 2020 wurde dann seitens der FHK erneut auf die baldige Umsetzung gedrängt, woraufhin schließlich bei einem Termin am 21. Februar bekannt gegeben wurde, dass das BMDW gemeinsam mit der FFG mit der Erarbeitung einer neuen Programmlinie begonnen hat. Beim Termin wurden gegenüber der FHK einige wesentliche Aspekte des neuen Programms vorgestellt:

- Das Programm wird ausschließlich Fachhochschulen zur Einreichung offenstehen. Die Außeruniversitäre Forschung ist nicht mehr antragsberechtigt.
- Das Gesamtbudget beträgt 8 Millionen Euro. Hierfür wurde vom BMDW eine Vorabgenehmigung im BMF eingeholt. Das bedeutet, dass das Programm im laufenden Haushalt 2020 veranschlagt ist.
- Die Förderquote wird wie bisher 70% betragen; Bei Zwischenevaluierung haben Folgeprojekte von mindestens 2 unterschiedlichen Auftraggebern zu bestehen, in Höhe von 15 % (bisher 10%) der Gesamtkosten.
- Der Auftraggeber-Begriff wird sehr weit interpretiert und umfasst nicht nur Unternehmen sondern die Wirtschaft im weiteren Sinn. Krankenhausträger, NGOs etc werden akzeptiert.
- Ob, wie bisher, jedes zweite Jahr oder jedes Jahr ausgeschrieben werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Bis Herbst (nächstes Doppelbudget) müsste diese Frage geklärt sein.
- Die erste Ausschreibung soll im Juni 2020 starten (Ende der Ausschreibung September 2020, Förderentscheidung Jänner 2021)

Aktuelle Aktivitäten der FHK bei UAS4EUROPE

Die FHK hat noch bis Ende Mai den Vorsitz von UAS4EUROPE inne. Am 24. März wird das jährliche Croissant Event in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU unter dem Titel „UAS go for Horizon Europe!“ stattfinden, das vom Vorsitz organisiert wird. Die Einladung dazu ist den Mitgliedern bereits zugegangen. Derzeit wird auch das nächste Presidents' Meeting vorbereitet, das ebenfalls am 24. März stattfinden wird. Unter anderem soll über die Zukunft von UAS4EUROPE diskutiert werden. Nach der FHK wird Hochschule Bayern e.V. den Vorsitz übernehmen. Damit werden sämtliche Gründungsorganisationen für ein Jahr den Vorsitz des Netzwerks innegehabt haben. Es gilt daher die Weichen für die Zeit danach zu stellen und zu überprüfen, ob die Strukturen von UAS4EUROPE den Anforderungen noch gerecht werden oder ob es Anpassungsbedarf gibt. Nach dem Beitritt der niederländischen

und der dänischen Vertretung letzten November, werden sich zudem beim kommenden Presidents' Meeting die finnische FH-Rektorenkonferenz sowie die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg UAS4EUROPE als Partner anschließen. Darüber hinaus sind ein Lobbying Paper in Ausarbeitung sowie eine Kommunikationsstrategie.

Wie in der letzten Vorstandssitzung angekündigt wurde, hat die FHK über die Mitglieder des F&E-Ausschusses eine Liste mit FH-Expert*innenliste für die Programmierungsphase von Horizon Europe (HEu) erarbeitet. Diese Liste wurde zwischenzeitlich finalisiert und dem BMBWF (Christian Naczinsky als ressortübergreifender Koordinator) und der FFG (Andrea Höglinger, zuständig für die EU-Programme) übermittelt sowie den Ressortverantwortlichen in den einzelnen anderen Ministerien. Die Liste orientiert sich an den 6 Clustern von HEu: HEALTH, CULTURE CREATIVITY I. SOCIETY, CIVIL SECURITY F. SOCIETY, DIGITAL INDUSTRY AND SPACE, CLIMATE ENERGY AND MOBILITY, FOOD, BIOECONOMY, RESOURCES etc. Insgesamt wurden 25 Expert*innen aus 4 österreichischen Fachhochschulen nominiert. Bei der Erstellung der Liste hat sich die FHK auch mit der EU-Kommission abgestimmt (Termin bei Nicholas Deliyannis, Team Leader - Programming and Martin Huemer, beide DG Research im November 2019). So wird derzeit auch an einer Liste, ergänzt um die Expert*innen der anderen UAS4EUROPE Partner, gearbeitet, die dann der EU-Kommission zur Verfügung gestellt wird.

Seit N. Guthan vor Ort in Brüssel ist (Februar 2020) haben Treffen mit Wolfgang Burtscher, stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Forschung und Innovation, sowie mit EU-Parlamentarierin Claudia Gamon stattgefunden. Beide werden auch als Speaker beim Croissant Event fungieren. Burtscher begrüßt das Vorgehen von UAS4EUROPE, Expert*innen von Fachhochschulen in Listen zusammenzutragen und damit aktiv an die Kommission heranzutreten. Gamon hat betont, eine Befürworterin der Fachhochschulen und ihres Auftrags zu sein. Sie sei immer interessiert an Zahlen und Daten zum FH-Sektor. Es würde sie auch freuen, würde man Europa bzw. die europäische Idee verstärkt in den Fachhochschulen zum Thema machen.

N. Guthan hat für die FHK bzw. UAS4EUROPE an mehreren Veranstaltungen zu den Themen Wissenschaft, Forschung und Horizon Europe sowie Themen, die damit in Zusammenhang stehen, teilgenommen.

Weiters haben Treffen auf bilateraler Ebene zwischen N. Guthan und Vertreter*innen unterschiedlicher Stakeholder in Brüssel stattgefunden, darunter WKO und IV. Für die kommenden Wochen sind zudem Treffen mit Vertreter*innen des BMJ (u.a. in Angelegenheiten des Urheberrechts) und des BMDW, SMEUnited, der EUA, Swisscore und Vertreter*innen der Liaison Offices der österreichischen Bundesländer vereinbart. Zudem besteht ein laufender Austausch mit den Vertreter*innen des BMBWF.

Aktuelle Aktivitäten der FHK-AG Datenschutz

Am 14.1.2020 hat das letzte Treffen der AG stattgefunden. Die wichtigsten Aktivitäten der AG lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Entwicklung eines Leitfadens zum Thema Datenschutz in Lehre und Forschung, basierend auf den Empfehlungen der externen Datenschutzexpertin Dr. Waldtraut Kotschy
- Entwicklung eines Leitfadens zum Thema Verwendung von Bild-/Video-/Tonaufnahmen
- Austausch und datenschutzrechtliche Einschätzung zu unterschiedlichen Themen: „Recht auf elektronischen Verkehr“; Verwendung Plagiatsoftware; Auskunft an Externe/Verpflichtung zur Amtshilfe; Verwendung der Software OTRIS; kein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit nebenberuflichen Lektor*innen/vielmehr Hinweis im Vertrag

Außerdem führt die FHK gerade Gespräche mit dem BMBWF in Sachen „Zustelldienst“. Es besteht hier nämlich die Rechtsauffassung, dass die Bescheide zur Verleihung akademischer Grade sowie Nostrifizierungen wohl in eine Kategorie fallen, für die eine Zustellung mit Zustellnachweis erforderlich ist (vgl. § 22 AVG). Bei einer elektronischen Zustellung mit Zustellnachweise wäre dafür die Verwendung eines Zustelldienstes erforderlich. Anzudenken wäre etwa eine Mitnutzung der Schnittstelle zum Bundesrechenzentrum (BRZ) durch die Fachhochschulen, das als „offizieller Zustelldienst“ anerkannt ist. Hierzu gibt es derzeit noch keinen konkreten Vorschlag seitens des BMBWF.

Indien: Neue Entwicklungen in Sachen weiter Kooperation/Studienreise

Im Rahmen der FHK-Vorstandssitzung am 24.6.2019 wurde über das hohe Interesse Indiens an einer engeren Kooperation mit den österreichischen Fachhochschulen berichtet. Am 3.6.2019 wurde die FHK in die indische Botschaft zu einem Termin mit Botschafterin Pall eingeladen. Botschafterin Pall hat dabei deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man von indischer Seite hohes Interesse hätte, mehr indische Studierende an ein Studium an einer österreichischen Fachhochschule heranzuführen. Es wurde vor allem hohes Interesse am anwendungsbezogenen Studien- und Forschungsprofil der Fachhochschulen bekundet. Auch wurde eine Delegationsreise avisiert.

Damals haben folgende Fachhochschulen Interesse an einer solchen Reise bekundet:

FH Vorarlberg

FH Kärnten

FH Oberösterreich

FH Technikum Wien

MCI

FH Kufstein

Da Botschafterin Pall aus Österreich abgezogen wurde, kam es in dieser Angelegenheit zu Verzögerungen. Vor Kurzem sind nun der interimistische Botschafter Indiens Charge d'Affaires Gupta und First Secretary Mandavgane an die FHK herangetreten und haben um Wiederaufnahme der Gespräche gebeten. Bei einem ersten Termin wurde vereinbart, hier in einen gegenseitigen Austausch zu treten (Study Visit der Botschaft im österreichischen FH-Sektor und weitere Planungen einer Delegationsreise nach Indien).

Portugal: Neue Entwicklungen in Sachen Studienreise

Seitens des portugiesischen FH-Dachverbandes wurde das Angebot aus dem Vorjahr erneuert, für die FHK eine Studienreise zu organisieren. Die FHK wurde gebeten, über die Interessensgebiete der österreichischen FHs zu informieren, um eine entsprechende Reise zusammenzustellen. Besonders interessant ist Portugal, da dort die Fachhochschulen vor etwa einem Jahr das Rechts erhalten haben, eigenständige Doktoratsstudien anzubieten.

ANMERKUNG: Aufgrund der Corona-Krise, die weite Teile Europas und auch Portugal erfasst hat, wird diese Thema derzeit eher in den Hintergrund treten. Ob der Termin für eine Studienreise mit Herbst 2020 halten kann, ist aus jetziger Sicht fraglich. Die FHK wird aber mit dem portugiesischen Verband in Kontakt bleiben und die Planung weiterführen.

Überbordender Aufwand im Bereich der AQ Austria Berichtspflichten

Es wird darauf hingewiesen, dass die auf Verordnungen der AQ Austria basierenden Berichtspflichten ein Ausmaß erreicht haben, das kaum noch für die Fachhochschulen administrierbar ist. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Wichtig wäre vor allem, dass die Regulierungsdichte in den Verordnungen der AQ Austria reduziert wird.

Der Vorstand kommt überein, dass der neue Geschäftsführer der AQ Austria, Dr. Jürgen Petersen, in eine der nächsten Vorstandssitzungen eingeladen werden soll.

Aus aktuellem Anlass: Corona Virusausbreitung

Da es in den letzten Wochen immer wieder zu Anfragen aus dem Sektor über die Handhabung der Auslandsmobilität vor dem Hintergrund des Corona-Virus gekommen ist, hat die FHK

hierzu am 25.2.2020 beim zuständigen Mitarbeiter im Gesundheitsministerium angefragt und um Unterstützung gebeten. Wir haben dabei um nähere Informationen bezüglich der Ausbreitung und deren Folgen, Empfehlungen etc. ersucht. Sodann ist noch am selben Tag eine Aussendung des BMBWF an alle Fachhochschulen mit Handlungsanweisungen für den Krisenfall ergangen.

Auf Anregung des FHK-Präsidiums hat das FHK-Generalsekretariat auch mögliche studienrechtliche Folgen im Kontext des Corona-Virus behandelt. Auch wurde mit Dr. Brandstätter (BMBWF) Kontakt aufgenommen und um eine studienrechtliche Einschätzung der Sachlage durch sein Ressort gebeten. Dr. Brandstätter meinte, dass die Vielzahl der möglichen Fallkonstellationen, die in Zusammenhang mit dem Virus auftreten könnten, eine allgemein gültige studienrechtliche Einschätzung unmöglich macht. Sollte es in der Zukunft zu Sachverhalten mit studienrechtlichen Implikationen kommen, steht er aber selbstverständlich für spezifische Fragestellungen zur Verfügung. Er hat idZ darauf hingewiesen, dass es in etwaigen Fallkonstellationen iZm dem Virus in der Autonomie der Erhalter gelegen ist, hier praktisch handhabbare Lösungen vorzusehen. Viele der möglichen Situationen, die auftreten könnten, verlangen aber seiner Ansicht nach nicht zwangsläufig nach einer rechtlichen, sondern eher einer praktischen Lösung.

Eine konkrete Empfehlung wollte er nur iZm Auslandsreisen abgeben. Hier empfiehlt er den Erhaltern, von Aufhalten in Ländern, für die eine Reisewarnung ausgesprochen wurde, abzusehen (entsprechende Anweisungen an die Mitarbeiter*innen und deutliches Nahelegen an die Studierenden).

Selbstverständlich stehen auch die Jurist*innen im Generalsekretariat zur Verfügung, sollten hier konkrete Probleme auftreten.

ANMERKUNG:

Bekanntermaßen haben sich in der Woche nach der Vorstandssitzung die Maßnahmen der Bundesregierung aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des CORONA-Virus in Österreich drastisch verschärft. So erging am 10. März die dringende Empfehlung des BMBWF alle Hochschulen ab Freitag 13. März zu schließen. Dieser Empfehlung sind die Fachhochschulen nachgekommen und haben unter hohem Ressourcenaufwand auf Online-Lehre umgestellt. Am 19. März 2020 hat sodann ein Gespräch der FH-Geschäftsführungen mit BM Faßmann stattgefunden, das von der FHK vorweg abgestimmt wurde. Über die Ergebnisse hat die FHK per Mitgliederinfo vom 20. März informiert.

Die FHK bemüht sich aktuell vor allem in folgenden Bereich um Lösungsmöglichkeiten:

- Forderung nach einer raschen Erhöhung der Fördersätze: Wäre schon vor der Krise dringend notwendig gewesen und ist jetzt wichtiger denn je.
- Herstellung von Rechtssicherheit für die gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge iZm der Berufsbefähigung: Einräumung weitestgehender Flexibilität bei der Auslegung der FH-MTD und Hebammen Ausbildungsverordnung bzw. FH-GUK Ausbildungsverordnung.
- Ein erhöhter Pragmatismus seitens der AQ Austria iZm Akkreditierung neuer Studiengänge, Vor-Ort-Besuche, bescheidrelevante Änderungen bei Umstellung der Curricula etc. wird von der FHK eingefordert.

Sollten in den nächsten Tagen weitere Problemfelder auftreten, die einer gemeinsamen Lösung bedürfen sowie Einzelfragen auftreten, bitten wir um Information an das FHK-Generalsekretariat. Wir werden uns um eine Lösung bemühen!

Neuerung im Erasmus+ Programm - Diskussion möglicher Schritte seitens FHK

Auf Wunsch des FHK-Ausschusses für Internationales berichtet E. Brunner-Sobanski im Rahmen der Vorstandssitzung über die neue Erasmus Charter for Higher Education (ECHE). Mit ihr kommen neue Themen und Aufgabenstellungen auf die Hochschulen zu. Neben einer thematischen Erweiterung (Digitalisierung, Inklusion, Nachhaltigkeit) fällt die organisatorische Abwicklung der Erasmus+ Stipendien zukünftig in den Verantwortungsbereich der einzelnen Hochschulen. Dies bedeutet, dass Prozesse, Abläufe

und Verantwortlichkeiten erweitert sowie entsprechende Personalressourcen geklärt werden müssen, um den Anforderungen des kommenden Erasmus+ Programms gewachsen zu sein. All dies bringt monetäre Implikationen und einen effektiven Mehraufwand für die Fachhochschulen mit sich. Dieser Umstand wird seitens der FHK interessenspolitisch aufgegriffen. M. Payer schlägt vor, den Mehraufwand mit einem bestimmten Betrag zu bemessen und diesen gegenüber dem BMBWF einzufordern.

Forum Alpbach 2020

Der Empfang der FHK ist heuer für den 25.8.2020 geplant. Der Hochschultag wird am 26.8. stattfinden. Generalthema des Forums ist heuer „Fundamentals“. In Anlehnung daran wird sich das Panel der FHK mit dem Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“ befassen.

FHK-Erfa Gender & Diversity

R. Ribitsch nimmt auf die von den Fachhochschulen entsendeten Personen in der Erfa Bezug. Er sieht es als wichtig an, über die Aktivitäten und Diskussionen in der Erfa als Hochschulleitung informiert zu sein und empfiehlt idZ eine regelmäßige Berichterstattung. K. Koleznik konkretisiert, dass sich diese Gruppe vor allem mit den Fachhochschulen solidarisch zeigen sollte. Schließlich sind die Fachhochschulen gerne bereit, weitere Umsetzungsmaßnahmen im Kontext Gender & Diversity zu tätigen, werden aber seitens des BMBWF, wenn es um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel geht, laufend vertröstet.

Ad TOP 11)

Ergänzung: Ausschuss für Forschung und Entwicklung (Priv.-Doz. Prof. (FH) Dr. Johann Kastner)

H. Kastner bedankt sich beim FHK-Generalsekretariat für die gute Lobbying Arbeit iZm „Zukunft von COIN“ und dem „kooperativen Doktoratsprogramm“. Er weist auf das Forschungsforum der Fachhochschulen - FFH (15.16. April 2020, FHWien der WKW hin). BM Faßmann hat seine Begrüßung für den zweiten Tag des FFH zugesagt.

ANERKMUNG: Das FFH musste aufgrund der unklaren weiteren Entwicklungen in Sachen Corona-Virus leider auf Oktober 2020 verschoben werden. Sobald ein neuer Termin vorliegt, werden die Mitglieder entsprechend informiert.

Ergänzung: Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung (Mag.^a (FH) Susanna Boldrino)

S. Boldrino bittet sich den Termin des FHK Symposiums 2020 zum Thema Fachhochschulen und die Globale Agenda 2030 - Challenge Accepted?, 14. Mai 2020, FH des BFI Wien vorzumerken.

ANERKMUNG: Das Symposium musste aufgrund der unklaren weiteren Entwicklungen in Sachen Corona-Virus leider abgesagt werden. Sobald ein neuer Termin vorliegt, werden die Mitglieder entsprechend informiert.

Ad TOP 12)

Sproof: Neue digitale Signatur, entwickelt an der FH Salzburg

R. Ribitsch weist auf eine neuartige digitale Signatur hin, die an der FH Salzburg entwickelt wurde. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt. Interessierte Mitglieder können direkt mit den dort genannten Personen Kontakt aufnehmen.

Nächste Sitzungen KORREKTUR - WAR IN DER VORAB-INFO FALSCH!!!!

Vorstandssitzungen:

29. Juni 2020	14.00 - 16.30 Uhr (FH IMC Krems)
25. September 2020	14.00 - 16.30 Uhr (FH Campus Wien)
27. November 2020	10.30 - 13.00 Uhr (MCI)

Präsidiumssitzungen:

29. Juni 2020

11.00 - 13.30 Uhr (FH IMC Krems)

25. September 2020

11.00 - 13.30 Uhr (FH Campus Wien)

Generalversammlung:

27. November 2020

14.00 - 16.30 Uhr (MCI)



Präsident
Mag. Raimund Ribitsch



i.V. der Schriftführerin
Mag^a. Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Anlage: Präsentation zu Sproof - neue digitale Signatur, entwickelt an der FH Salzburg